

II- 443 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972

No. 269/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, <sup>Dr.</sup>ERMACORA, Huber  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zivilschutz

Die Abgeordneten Regensburger, Dr. Leitner, Huber, Dr. Halder und Genossen haben eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung (101/J) betreffend Zivilschutz gerichtet. In der Anfragebeantwortung des Bundesministers für soziale Verwaltung (108/AB) vom 1.2.1972 wurde den Abgeordneten mitgeteilt: "Die Koordinierung und Leitung auf dem Gebiet des Zivilschutzes, soweit dieser in die Kompetenz des Bundes fällt, kommt dem Bundesministerium für Inneres zu. Deshalb werden sämtliche Kreditmittel für den Zivilschutz im Bundesfinanzgesetz beim Ansatz 1/1111 des Bundesministeriums für Inneres veranschlagt. Ausgaben für den Zivilschutz im Bereiche anderer Ressorts werden jeweils von dem betreffenden Ressort auf die Weise getätigt, daß beim jeweiligen Verrechnungsansatz 'Zivilschutz' - bei meinem Bundesministerium ist es der Ansatz 1/1533 - die Mittel im Wege eines finanziellen Ausgleiches zur Verfügung gestellt werden. Dieser finanzielle Ausgleich erfolgt entweder durch ein Budgetüberschreitungsgesetz oder mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Die Bedeckung erfolgt durch die beim Ansatz 1/1111 veranschlagten Mittel. Die Verrechnung der auf dem Gebiet des Zivilschutzes getätigten Ausgaben geschieht schon bei dem hierfür vorgesehenen entsprechenden Verrechnungsansatz.

Soweit ein Bedarf nach Ausgaben für Zwecke des Zivilschutzes im Bereiche eines Bundesministeriums besteht, werden die hierfür erforderlichen Kreditmittel im Laufe des Rechnungsjahres angesprochen. Eine solche Kreditanforderung kann aber ebenso wie die Zurverfügungstellung der Mittel nur nach Maßgabe der beim erwähnten Ansatz 1/1111 vorhandenen Kreditmittel erfolgen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Ressorts haben im vergangenen Jahr Ausgaben für den Zivilschutz getätigt, die von den beim Ansatz 1/1111 des Bundesministeriums für Inneres veranschlagten Kreditmitteln im Wege eines finanziellen Ausgleichs zur Verfügung gestellt wurden ?
- 2.) Welche konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes konnten durch die im vergangenen Jahr vorgenommenen Ausgaben verwirklicht werden ?
- 3.) Da die Koordinierung und Leitung des Zivilschutzes, soweit er Bundeskompetenzen betrifft, dem Bundesministerium für Inneres zukommt, frage ich Sie, welche Koordinierungsmaßnahmen das Bundesministeriums für Inneres auf dem Gebiet des Zivilschutzes im vergangenen Jahr setzte bzw. für das Jahr 1972 in Aussicht genommen hat ?
- 4.) Welche konkreten Maßnahmen können im heurigen Jahr auf dem Gebiet des Zivilschutzes verwirklicht werden, obwohl die dafür im Bundesfinanzgesetz 1972 veranschlagten Mittel auf 4,346 Mill. S (im Vergleich dazu: 4,724 Mill. S Bundesvoranschlag 1971) gefallen sind ?
- 5.) Welche konkreten Projekte können durch die im heurigen Budget vorgenommenen Kürzungen der dem Zivilschutz zur Verfügung stehenden Mittel nicht oder nur teilweise verwirklicht werden ?
- 6.) Hat Ihr Ressort beim Bundesministerium für Finanzen bereits Anträge auf Erhöhung der Mittel für den Zivilschutz im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes gestellt ?
- 7.) Wenn ja, wie hoch sind die konkreten Ansätze, die Sie beim Bundesministerium für Finanzen angemeldet haben ?